

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/0054/2009
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Melanie Vennemann
Datum:	02.12.2009

Betreff:

Gebührenkalkulation;

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren

Beratungsfolge:	
15.12.2009	Haupt- und Finanzausschuss
17.12.2009	Rat der Stadt Olfen

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen folgende Beschlussfassung:

1. Der Rat der Stadt Olfen beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren entsprechend dieser der Sitzungsvorlage beigefügten Anlage 1.
2. Die vorgelegte Kalkulation der Abwassergebühren (Anlage 2) wird angenommen. Mit Wirkung vom 01.01.2010 wird der Gebührensatz für die Schmutzwassergebühr auf 2,18 €/cbm und die Niederschlagswassergebühr auf 0,32 €/qm festgesetzt.

Begründung:

Aufgrund der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts NRW sind alle Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen verpflichtet, eine getrennte Gebühr für Schmutz- und Niederschlagswasser zu erheben.

In interkommunaler Zusammenarbeit mit den Gemeinden Ascheberg, Havixbeck, Nordkirchen und Senden wurde die Überfliegung und Auswertung der Luftbilder sowie die Befragung der Grundstückseigentümer zur Ermittlung der bebauten und versiegelten Flächen gemeinsam durchgeführt. Die Kommunal- und Abwasserberatung NRW hat die Kommunen bei der Durchführung der Ausschreibungen, Gebührenkalkulation und Neufassung der Satzungen fachlich unterstützt. Die Vergabe der einzelnen Leistungen erfolgt an verschiedene Ingenieurbüros.

Aufgrund der neuen Systematik wird das Gebührenaufkommen der Stadt insgesamt nicht erhöht, sondern lediglich anders verteilt.

Über die Notwendigkeit dieser Gebührenberechnung wurde bereits in verschiedenen Sitzungen berichtet. Einige Ratsmitglieder haben auch an der gemeinsam mit anderen Gemeinden durchgeführten Informationsveranstaltung bzw. an der Bürgerinformationsveranstaltung in der Stadthalle Olfen teilgenommen.

Zur Einführung der getrennten Abwassergebühr ist eine grundlegende Überarbeitung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren der Stadt Olfen notwendig.

Die Synopse zur Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren ist als Anlage beigefügt. Die im Vergleich zur alten Satzung vorgesehenen Änderungen bzw. Ergänzungen sind in dem Satzungsentwurf grau unterlegt.

Die zurzeit erfassten abflusswirksamen und gebührenrelevanten Flächen belaufen sich auf ca. 1.439.000 qm. Dieser Wert wird zukünftig wohl noch Veränderungen unterliegen, da nach wie vor noch Rückläufer der Fragebögen bei der Stadt Olfen eingehen. Derzeit belaufen sich die Rückläufe auf ca. 77 %.

Es werden auf die Stadt Olfen im Jahr 2010 weitere Kosten für die Einführung der getrennten Abwassergebühr zukommen, diese sind entsprechend in der Kalkulation berücksichtigt.

Für 2010 wird mit einem Frischwasserverbrauch in Höhe von 450.000 cbm gerechnet. Im Jahr 2009 ist der Frischwasserverbrauch um ca. 6.000 cbm gesunken.

Hervorzuheben ist, dass sich der öffentliche Anteil für die Niederschlagsentwässerung der Straßen und Wege deutlich reduziert (von 314.092,62 € auf 148.824,96 €).

Die zu berücksichtigenden Flächen wurden bisher nur geschätzt, jetzt detailliert aus dem aufgebauten Straßenkataster ermittelt.

Sendermann
Beigeordneter

Himmelmann
Bürgermeister